

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0934/2021
Amt/Aktenzeichen 12/12 00 82	Datum 08.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff:

Regionaltag Rheinhessen

Hier: Beratung und Empfehlungsbeschluss für die vier Gebietskörperschaften über die Einrichtung einer hauptamtlich geführten Geschäftsstelle sowie Änderung der Vereinbarung des Regionaltages Rheinhessen

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Schaffung einer hauptamtlich geführten Geschäftsstelle für den Regionaltag und die Einrichtung dieser Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Der vorgelegten Änderung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ des Regionaltags Rheinhessen wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

1.1 In seiner letzten Sitzung haben die Mitglieder des Regionaltages über die Einrichtung einer hauptamtlich geführten Geschäftsstelle für den Regionaltag beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, dass eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll und die vier Hauptverwaltungsbeamten – unabhängig von der nächsten Sitzung des Regionaltages – die Umsetzung des Antrags koordinieren und organisieren.

Zu Beginn dieses Jahres haben die Hauptverwaltungsbeamten vereinbart, dass sich der Landkreis Mainz-Bingen federführend um die Einrichtung einer Geschäftsstelle kümmert, die in der dortigen Kreisverwaltung verortet werden soll. Ferner wurde sich darauf geeinigt, für die Geschäftsführung zunächst 0,5 Stellenanteile einzuplanen.

1.2 Um die Geschäftsstelle schnellstmöglich einsetzen zu können, bedarf es einer Änderung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ des Regionaltags, die dem vorliegenden Empfehlungsbeschluss an die vier Gebietskörperschaften beigelegt ist (siehe Anlage).

Erforderliche Änderungen von §§ 5-8 siehe rot markierte Textpassagen.

2. Lösung

2.1 Der Einrichtung einer hauptamtlich geführten Geschäftsstelle für den Regionaltag und der Einrichtung dieser Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wird zugestimmt.

2.2 Der vorgelegten Änderung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ des Regionaltags wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die ADD zugestimmt.

3. Alternativen

Verzicht auf die Einrichtung einer Geschäftsstelle, mit der Folge, dass die Gebietskörperschaften Planung, Durchführung und Nachbearbeiten von Sitzungen des Regionaltags zusätzlich übernehmen müssen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Jährlich werden sich die Personal- und Sachkosten auf 10.750 EUR pro Gebietskörperschaft belaufen.

Nach Zustimmung der Beschlussvorlage durch alle vier Gebietskörperschaften wird die hauptamtliche Stelle voraussichtlich ab Oktober 2021 besetzt werden können. Für das HH-Jahr 2021 können Mittel in Höhe von 2.700 EUR aus dem THH 12 zur Deckung herangezogen werden. Im HH-Jahr 2022 können keine Mittel aus dem THH 12 zur Deckung herangezogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 10.750 Euro bei der Kontierung L 510102007 Sachkonto 54143001 benötigt.

In den zukünftigen Haushaltsjahren werden die benötigten Mittel bei den Haushaltsplanmeldungen berücksichtigt.

Der vorgelegten Änderung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit“ des Regionaltags wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022, durch die ADD zugestimmt.